



Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen

Herr Sven Haarhaus, Tel. 171676

TOP: Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln Haushaltsjahr 2020

hier: Radschutzstreifen Parkstraße

Beschlussvorlage Nr. 129/2020

Produkt: 12.01.01 Planung von Verkehrsflächen und -anlagen und Verkehrslenkung

Beratungsfolge

Hauptausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

22.06.2020

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen	80.000,00 €	
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen	56.000,00 €	
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Der Differenzbetrag in Höhe von 24.000 € kann bei L 12010102 "Nahmobilität" und L 12010103 "Radabstellanlage Rathaus" gedeckt werden.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: L 12010102/7852000/Nahmobilität

L 12010103/7852000/Radabstellanlage Rathaus

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Ratsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln in Höhe von 80.000 € im Haushaltsjahr 2020 bei L 12010105-7852000 „Radschutzstreifen Parkstraße“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt in Höhe von 56.000 € durch entsprechende Fördermittel und in Höhe von 15.000 € bei L 12010102-7852000 „Nahmobilität“ und in Höhe von 9.000 € bei L 12010103-7852000 „Radabstellanlage Rathaus“.

Begründung:

Der Bau- und Verkehrsausschuss hat am 20.06.2018 beschlossen, auf der Parkstraße zwischen der Tempo 30-Zone in Brügge und der Einmündung zur Weststraße einen Radschutzstreifen zu markieren. Auf die Sitzungsdrucksache Nr. 125/2018 wird verwiesen. Die ursprüngliche Planung sah Linienmarkierungen und kleinere Demarkierungsarbeiten vor. Die Kostenschätzung endete mit einem Betrag in Höhe von 15.000 €. Dieser wäre zu 100% durch die Stadt zu decken gewesen, da die Maßnahme zwar grundsätzlich förderfähig war, allerdings unter der Förderbagatellgrenze von 20.000 € lag.

Eine aktuelle Kostenschätzung nach Konkretisierung der Planung und Erstellung der Markierungspläne führt nunmehr zu Kosten in Höhe von 80.000 €. Zusätzlich zu den Markierungsarbeiten des eigentlichen Schutzstreifens sieht die Planung nunmehr die Markierung des Sicherheitsraumes, das Aufbringen einer deutlich größeren Anzahl an Piktogrammen und die Roteinfärbung des Radfahrstreifens an Einmündungen vor. Darüber hinaus sind kleinere Anpassungen der Borde erforderlich. Insgesamt bedeutet dies einen deutlich gestiegenen Aufwand, der aber der Erhöhung der Sicherheit des Radverkehrs dient.

Die Verwaltung hat aufgrund der nun deutlich überschrittenen Bagatellgrenze einen Förderantrag gestellt. Die Förderquote liegt bei 70% (Förderung 56.000 €). Im Falle einer positiven Entscheidung des Fördergebers beträgt der städtische Eigenanteil dementsprechend 24.000 €. Die zur Umsetzung erforderlichen außerplanmäßigen Mittel können in Höhe von 56.000 € durch entsprechende Fördermittel, in Höhe von 15.000 € bei L 12010102-7852000 „Nahmobilität“ und in Höhe von 9.000 € bei L 12010103-7852000 „Radabstellanlage Rathaus“ gedeckt werden.

Die Verwaltung beabsichtigt, durch die Beantragung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns die notwendigen Arbeiten noch in diesem Jahr zu beauftragen und umzusetzen.

Lüdenscheid, den 03.06.2020

In Vertretung:

gez. Blasweiler

Dr. Karl Heinz Blasweiler
Erster Beigeordneter
Stadtkämmerer